



Nachlassverträge - Concordats - Concordati

1. Schuldnerin: **Noob AG in Liquidation (vormals: Niederberger Schleif- + Polierautomaten AG)**, Langsägestrasse 2, 6010 Kriens LU
2. Datum der prov. Nachlassstundung: 29.10.2009
3. Dauer der prov. Nachlassstundung: 2 Monate bis 29.12.2009
4. Prov. Sachwalter: Neustadt AG Sachwalter + Treuhand, Winkelriedstrasse 23, 6002 Luzern
5. Bemerkungen: 20 Tage ab Publikation im SHAB, bis und mit 26. November 2009

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen, berechnet auf den 29. Oktober 2009, allfällige Zinsforderungen separat aufgerechnet, unter Angabe allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel innerhalb der Eingabefrist bei der Sachwalterin schriftlich anzumelden. Gläubiger, welche ihre Forderung nicht oder verspätet anmelden, sind bei der Verhandlung über einen möglichen Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt. Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Ansprüche erheben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist der Sachwalterin mitzuteilen. Die entsprechenden Beweismittel sind beizulegen.

Im Sinne von Art. 294 Abs. 4 SchKG kann jeder Gläubiger den Entscheid über die Ernennung der provisorischen Sachwalterin innert 10 Tagen seit öffentlicher Bekanntmachung an das Obergericht des Kantons Luzern weiterziehen.

Neustadt AG, Sachwalter + Treuhand
6002 Luzern

05331814